

Auszug aus dem Protokollbuch

Ev. Kirchengemeinde Birkelbach

Zu einer Sitzung des Presbyteriums am 16.05.11 waren auf ordnungsgemäße Einladung gemäß Art. 64 Abs. 4 KO
1 Pfarrerin und 8 Presbyter bzw. Presbyterinnen erschienen.

Der ordnungsgemäße Mitgliederbestand beträgt 1 Pfarrerin und 8 Presbyter bzw. Presbyterinnen.

Das Presbyterium war beschlussfähig, da mehr als die Hälfte des ordnungsgemäßen Bestandes der Mitglieder anwesend war.

TOP 6. Friedhofsangelegenheiten

TOP: 6.1: Gebührensatzung

Beschluss 6:

Beschlussfassung zur Bestätigung der aktuellen Gebührensätze der Friedhofsgebührensatzung vom 21.04.2008/22.03.2010:

Die Gültigkeit der Gebührensätze gemäß § 4 der Friedhofsgebührensatzung vom 21.04.2008 in der Fassung vom 22.03.2010 für den Friedhof in Birkelbach soll verlängert werden.

Abstimmungsergebnisse

Einstimmig -- mit 9 gegen 0 Stimmen – bei 0 Stimmenthaltungen --.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:
gez. Unterschriften

Die ~~3~~ bereinstimmung des obigen Beschlusses mit dem Protokollbuch sowie die Richtigkeit der übrigen Angaben wird hiermit bescheinigt.

Birkelbach, den 28.05.11

(Ort und Datum)

(Siegel)



(Die Vorsitzende des Presbyteriums)

Anmerkung:

Im Protokollbuch sind die Namen der Erschienenen aufgeführt.

Bei persönlicher Beteiligung eines Mitglieds des Presbyteriums an dem Grund der Beschlußfassung muß der Artikel 70 KO. beachtet werden. Daß dies geschehen ist, ist im Protokollbuch und auch im Auszug aus dem Protokollbuch zu vermerken. Die Beachtung dieser Vorschrift ist in der Verhandlungsniederschrift festzuhalten.